



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/043

Amt: Bauamt
Verfasser: Christian Butschle
Aktenzeichen: 632.99

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
09.04.2024	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Karl-Hall-Straße 7, Geisingen

Provisorische Kindertagesstätte im Schulgebäude 2 - Zweiter Umbau für die Errichtung von bis zu 3 Krippen

Das o.g. Bauvorhaben wurde bereits am 09. September 2019 genehmigt. Die Genehmigung wurde damals befristet für die Dauer von 3 Jahren ab Einzug der ersten Krippengruppe erteilt und ist im Mai 2023 abgelaufen. Da mit Ablauf der Baugenehmigung auch die Betriebserlaubnis erloschen ist, muss der Antrag neu gestellt werden.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Göhren“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach §§ 30 und 34 BauGB zu beurteilen ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Anlage 1: Lageplan - nichtöffentlich